

GRÜNE NACHRICHTEN - HORN

AUSGABE 16

HERBST/WINTER 2025



Seite 3:
Informations-
Freiheits-
Gesetz

WIR HABEN GEFEIERT!



Es war ein gelungenes Fest:
Wir haben zurückgeblickt
auf 25 Jahre Arbeit im Ge-
meinderat, wir sind stolz
auf das Geleistete und vol-
ler Zuversicht und Energie
für das Kommende!

Und über das Kommende
werden wir Sie, werden wir
euch mit den „Grünen
Nachrichten“, im persönli-
chen Gespräch, auf Social
Media und jetzt neu in der
Auslage neben dem Stadt-
kino auf dem Laufenden
halten. Es gibt viel zu tun!



EDITORIAL



LIEBE LESERIN!
LIEBER LESER!

Bye, Bye Amtsgeheimnis!

Das Grundrecht auf Information ist da - das Amtsgeheimnis ist nach 100 Jahren endlich Geschichte!

Wer wissen will...
...wie viel öffentliche Gelder in die Stadt Nachrichten gesteckt werden,

...welche Studien, Gutachten und Pläne zum Projekt „Horn Ost“ (oder anderen Projekten) vorliegen,

...welche Subventionen für Vereine vergeben wurden,

hat nun über das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) einen Rechtsanspruch auf Antworterteilung!

Helga Krismer, Landessprecherin der Grünen NÖ, hat die Bedeutung des Gesetzes treffend umrissen: „Dieses Recht ist ein Erfolg grüner Politik in der letzten Bundesregierung. [...] Als Grüne bleiben wir unbequem: Mehr Transparenz ist der Schlüssel zu mehr De-

mokratie, mehr Vertrauen in unsere Gemeinden und unser Bundesland.“

Eine Aufgabe von Gemeindevertreter:innen ist es, Bürger:innen-Engagement zu fördern. Dafür braucht es die Verfügbarkeit von Informationen und Daten - das IFG hilft, diese zu beschaffen.

Die Grünen Horn haben es bereits eingesetzt und die angefragten Daten fristgerecht erhalten. Darüber werden wir noch berichten.

Ihr 

(Walter Kogler-Strommer)

Ein grünes NEIN zum Konsolidierungskonzept

Sie haben vielleicht in den Stadt Nachrichten gelesen, dass Horn in den nächsten Jahren sparen muss.

An welchen Stellen gespart werden soll, wurde in einem „Konsolidierungskonzept“ zusammengefasst und dem Gemeinderat in der letzten Sitzung am 30.9.2025 zur Genehmigung vorgelegt.

Wir haben das Konzept abgelehnt!

Was hat uns gefehlt?

• Nachvollziehbarkeit

Ein Konzept soll verständlich und konkret darstellen, wie viel in den nächsten Jahren eingespart werden muss. Diese Nachvollziehbarkeit war zur Beschlussfassung nicht gegeben.

• Ausgewogenheit

Zugegeben: ein schwieriges Thema. Vor allem eines, das eine politische Linie voraussetzt. Wir können keinem Konzept zustimmen, das Mehrbelastungen für Alleinverdiener:innen vorsieht, Sparpotenziale im Energiebereich hingegen nicht einmal erwähnt.

• Verständlichkeit

Das Konzept gibt keine Auskunft, wie sich die

angeführten Maßnahmen auf das Finanzergebnis auswirken. Somit wissen wir auch nicht, ob diese Maßnahmen ausreichend sind, um die Finanzen zu stabilisieren.

Unser NEIN heißt nicht, dass wir alle im Konzept genannten Maßnahmen ablehnen. Für eine Zustimmung war es uns jedoch zu oberflächlich, unausgewogen und lückenhaft!

ABSTIMMUNGEN IM GEMEINDERAT

Konsolidierungskonzept

Grüne	ÖVP	SPÖ	FPÖ	NEOS
-------	-----	-----	-----	------

 Zustimmung  Ablehnung  Stimmehaltung

FRAG NACH! Dein Recht auf Information!

Wer fragt, verändert! Das Informationsfreiheitsgesetz ist DEIN Werkzeug für mehr Demokratie! Wie stellt man eine Anfrage? An wen stellt man sie? Wie ist der Ablauf?

Wer kann Anfragen stellen?

Jede Bürgerin, jeder Bürger!

Wen kann ich fragen?

Gemeinde, Gemeindeverbände
Landesverwaltung
Bundesverwaltung (z.B. Ministerien)

Wer noch befragt werden kann: siehe QR-Code weiter unten

Wonach kann gefragt werden?

Nach Informationen, die eine Behörde im Rahmen ihrer Tätigkeit erstellt oder erhalten hat. Zum Beispiel: Pläne, Protokolle, Verträge, Gutachten, Stellungnahmen, Subventionen ...

Warum- und Meinungsfragen müssen NICHT beantwortet werden!

Von der Anfrage zur Antwort!

1. Schriftliche Anfrage detailliert und präzise stellen (Mail, Brief)

An [Behörde]

Guten Tag,

Hiermit beantrage ich gemäß §7ff IfG die Erteilung folgender Informationen:

[Genaue Beschreibung]

Gleichzeitig stelle ich den Antrag, im Falle der Nichterteilung der Informationen darüber einen Bescheid zu erlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Von der Anfrage zur Antwort!

2. Behörde hat 4 Wochen Zeit für die Antwort, kann die Frist um weitere 4 Wochen ausdehnen.
3. Bei Nichterteilung einer Antwort: mit Bescheid ist eine Beschwerde möglich. (kostenpflichtig, €50)



Weitere Infos:

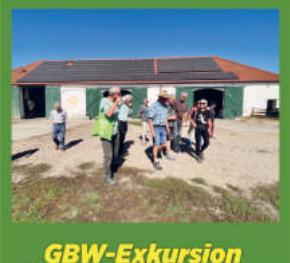
Welche Impulse setzt der Umweltgemeinderat?

KEINE

Wir haben es befürchtet, wollten aber der Neuverteilung der Ressorts unvoreingenommen entgegenblicken: Dass StR. Klemens Kofler (FPÖ) mit dem Vorsitz des Umweltausschusses betraut wurde, war schon

ein Statement des Bürgermeisters, das uns stutzig gemacht hat. Jetzt wissen wir es: im Umweltbereich herrscht Stillstand! Vollmundig angekündigte Gesprächstermine zu e5, Umweltforum und

Budget haben nicht stattgefunden, der Klimakompass 2024 ist ausständig, es ist völlig unklar, welche Akzente der Vorsitzende setzen möchte. Die Bretter zum Bohren sind dicker geworden.



EIN BLICK NACH VORN



Nächste Sitzung
des Gemeinderats:
09.12.2025, 19:00
Rathaus Horn



[www.horn.gruene.at](http://horn.gruene.at)

horn@gruene.at

[f diegruenenhorn](https://www.facebook.com/diegruenenhorn)

[@ diegruenenhorn](https://www.instagram.com/diegruenenhorn)